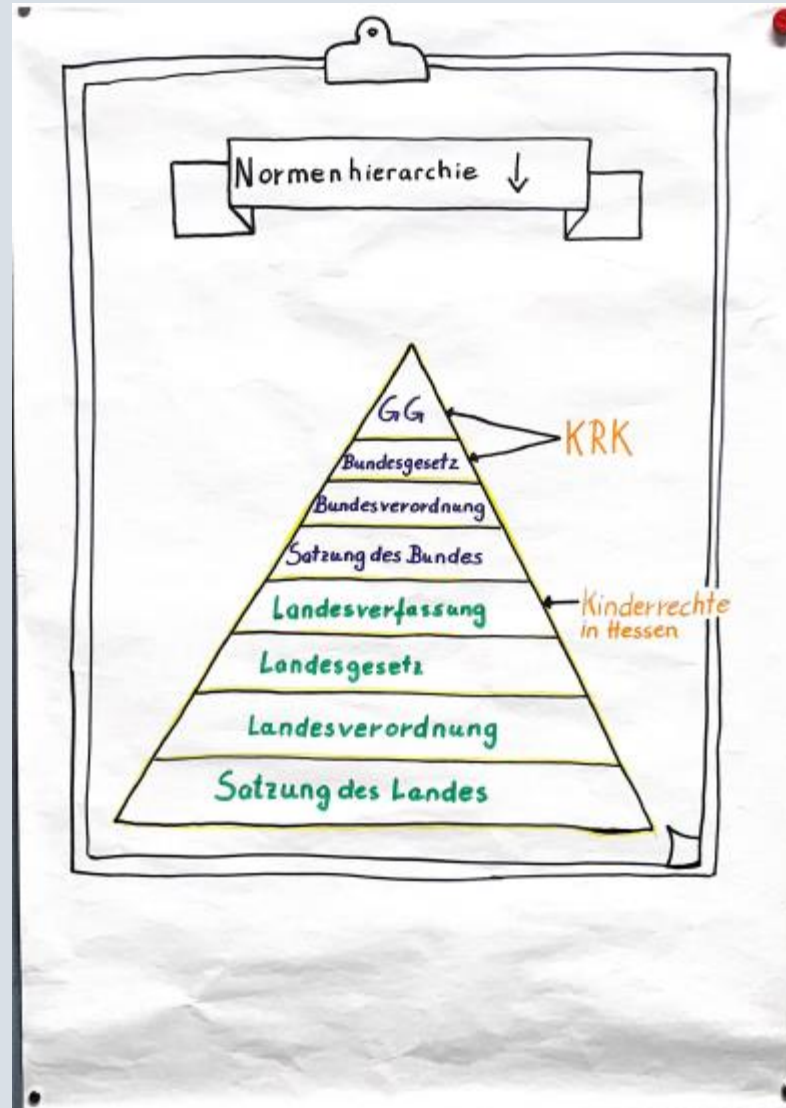




Kindeswohlvorrang  
im  
Verwaltungshandeln

---

# Der Rang der UN-KRK



# Aufbau der KRK



# Der Wortlaut

## Art. 3 Abs. 1 KRK

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

## Art. 4 Abs. 2 Hess. Verfassung

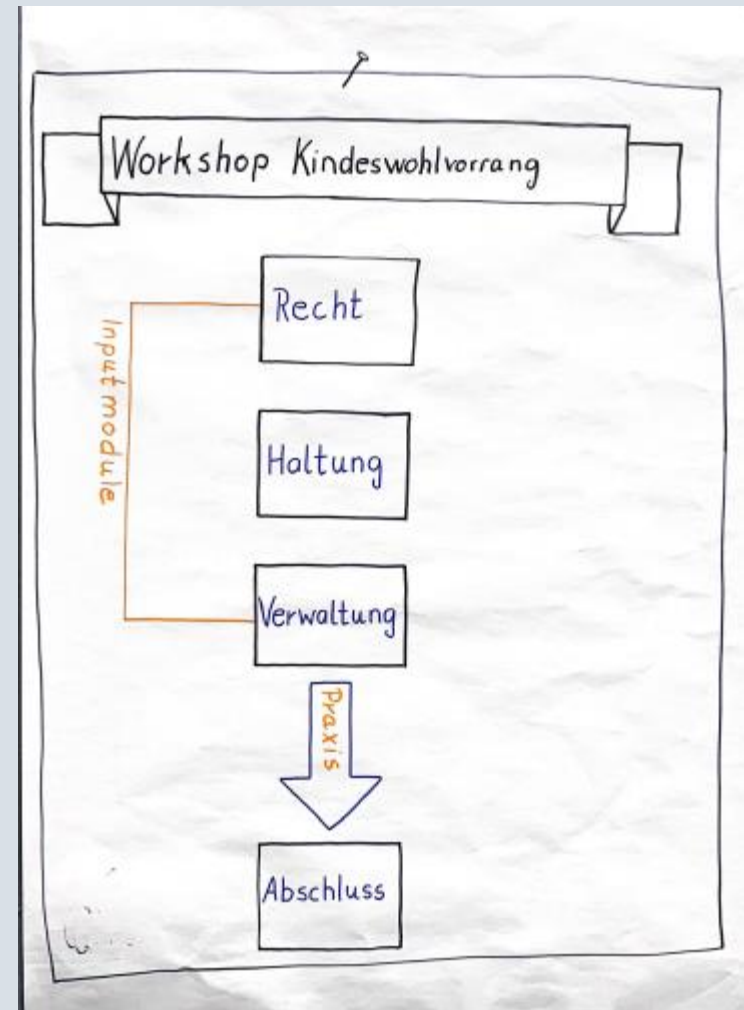
Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt.

§ § § § § § § § §



## Art. 12 KRK

# Der Anfang



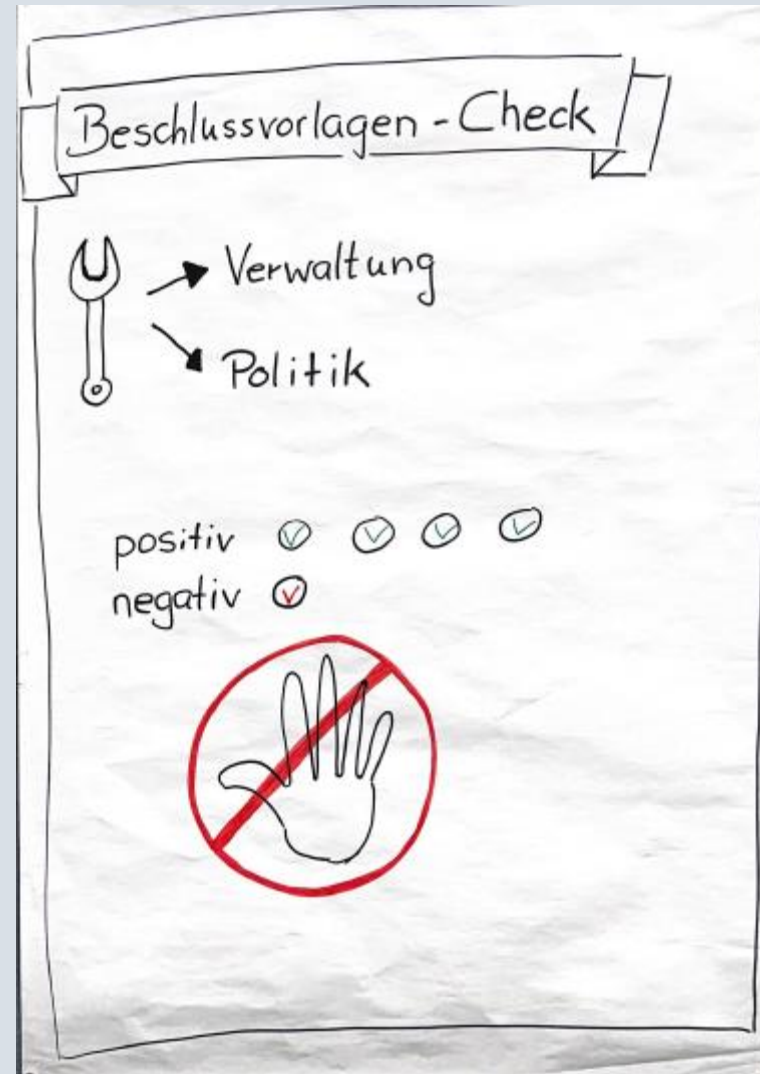
# Strategische Verbündete



# Das Problem



# Die Lösung





# Arbeit und Wirkung

